



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Wenzel

Wiesbaden, 24.01.2024

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

**zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Mittwoch, 31. Januar 2024, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden**

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. **Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 13.12.2023 und 20.12.2023**

2. **21-S-00-0004**

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

3. 24-F-69-0008

Zukunft der Wiesbadener Spielbank
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 24.01.2024 -

Seit 1991 ist die Spielbank Wiesbaden GmbH & Co. KG Konzessionsnehmer in Wiesbaden. Wie aktueller Presseberichterstattung zu entnehmen ist, ist beim Bundeskartellamt ein Fusionskontrollverfahren anhängig, wonach die NOVOMATIC Spielbanken Holding Deutschland GmbH & Co. KG einen Kontrollerwerb der aktuellen Konzessionsnehmerin beabsichtigt. Die Konzession läuft Ende 2025 aus und ist dann neu zu vergeben. Hier kann wahlweise eine europaweite Ausschreibung erfolgen oder die Landeshauptstadt Wiesbaden die Spielbank selbst betreiben.

Ein reibungsloser und rechtssicherer Ablauf des Verfahrens zur Verlängerung der Konzession ist essentiell für den Fortbestand der Wiesbadener Spielbank als solcher und rechtzeitig sowie gründlich vorzubereiten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten, welche Auswirkungen die in Rede stehende Fusion des aktuellen Konzessionsnehmers auf die bestehende Konzession haben könnte,
2. zu berichten, mit welchen Folgen auf den Dienstbetrieb der Spielbank durch die mögliche Fusion des Konzessionsnehmers zu rechnen sind,
3. zu berichten, wie hoch die Einnahmen für die Kommune durch den Spielbankbetrieb in den letzten fünf Jahren gewesen sind,
4. umfassend die beiden Modelle Konzessionsvergabe und Eigenbetrieb mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen gegenüberzustellen sowie die rechtlichen, personellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen Eigenbetrieb darzustellen.

4. 24-F-69-0010

Erhöhter Kurbeitrag gefährdet Zukunft des Veranstaltungsstandorts Wiesbaden - Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände nach § 13 KAG prüfen
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 24.01.2024 -

Im Rahmen der Haushaltsberatungen des letzten Jahres hat die Linkskooperation gleich doppelt an der Kurbeitragssteuer gedreht. Nachdem ursprünglich nur die Beitragsbefreiung für Geschäftsreisende wegfallen sollte, wurde der Kurbeitrag anschließend von drei auf fünf Euro erhöht. Seitdem warnen immer mehr betroffene Institutionen vor den verheerenden Auswirkungen, so zuletzt etwa die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin und der hessische Landesverband des Deutschen Jugendherbergswerks, der eine existenzielle Bedrohung der Wiesbadener Jugendherberge sieht.

Paragraph 13 des Gesetzes über Kommunale Abgaben, in dem die Erhebung von Kur- und Tourismusbeitrag geregelt wird, sieht ausdrücklich die Möglichkeit von Befreiungen und Ermäßigungen - „insbesondere aus sozialen oder tourismuspolitischen Gründen“ - vor. Die LHW macht derzeit u.a. bei Krankenhausaufenthalten, Schülerinnen und Schülern auf Klassenfahrten und Begleitpersonen von diesen Beitragsbefreiungen Gebrauch.

Andere Städte, wie z.B. Bad Homburg, sehen in ihrer Kurbeitragssatzung die Möglichkeit von Sondervereinbarungen über Ermäßigungen u.a. mit Sozialversicherungsträgern und karitativen Organisationen vor.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Kurbeitragsermäßigungen für Übernachtungsgäste zu prüfen, die an Veranstaltungen
 - a. von Trägern der Jugend- und Erwachsenenbildung,
 - b. von Trägern für die Durchführung von Bildungsveranstaltungen oder
 - c. der beruflichen Fort- und Weiterbildung teilnehmen.
2. zu schätzen, welche Mindereinnahmen durch die Aufnahme eines entsprechenden Ausnahmetatbestands in die Kurbeitragssatzung entstünden, im Falle
 - a. einer Reduzierung des Kurbeitrags auf den bisherigen Beitragssatz von drei Euro
 - b. eines völligen Verzichts auf die Erhebung des Kurbeitrags.

5. 24-F-15-0006

Die HSK-Klinik ist das Akutkrankenhaus in Wiesbaden
- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 24.01.2024 -

Seit dem 17. Juli 2014 werden 49% der Anteile durch die HELIOS-Kliniken GmbH gehalten. Zwei Jahre vorher war die Klinik schon einmal eine strategische Partnerschaft mit der Rhön-Klinikum AG eingegangen. Die Grundsätze dieser Zusammenarbeit wurden im Wesentlichen in einem Konsortialvertrag festgelegt, der auch 2014 für das spätere Vertragsverhältnis mit HELIOS zumindest in großen Teilen einschlägig sein soll.

Wegen dieses Vertragskonstruktes gibt es schon seit Jahren immer wieder Auseinandersetzungen. Ein Grund dafür ist auch die Tatsache, dass die vertraglichen Regelungen nicht allen Stadtverordneten im Detail bekannt sind.

Dies führte auch dazu, dass in der Vergangenheit in Sitzungen der Ausschüsse des Stadtparlamentes die Themen zur Klinik nur cursorisch behandelt wurden und in der Regel sich durch die Aussprache erledigten.

Hinzu kamen auch Probleme, die sich aus § 54 HGrG ergeben, weil die Prüfungsrechte der Rechnungsprüfungsbehörden nicht klar im Gesellschaftsvertrag geregelt wurden.

Dies ist für die Vertreter der Mehrheitsbeteiligung bei den Anteilen der Klinik auf Dauer nicht hinnehmbar. Um die Situation zu entschärfen, sollten einzelne interessierte Stadtverordneten ausführlicher informiert werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge deshalb beschließen:

1. Es wird zeitnah eine nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses anberaumt, in der den interessierten Stadtverordneten die Grundzüge des Konsortialvertrages und weiterer vertraglicher Regelungen der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) mit der HELIOS-Kliniken GmbH kompakt dargestellt werden.
2. Dabei soll konkret dargestellt werden, welche Möglichkeiten die LHW hat, ihre Rechte aus diesen Verträgen durchzusetzen.
3. Es ist zu erläutern, ob und wie seit 2022 die Durchsetzung von Herausgabeansprüchen von Daten weiterverfolgt worden ist.
4. Der Magistrat wird gebeten, ob und wie er gedenkt, das kommunalverfassungsrechtlich festgelegte Prüfungsrecht nach § 54 HGrG in dem besonderen Vertragsverhältnis mit der HELIOS-Kliniken GmbH durchzusetzen, wie es schon nach einem Antrag von SPD, VOLT, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 16. November 2021, in der nachfolgenden Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden ist und von der Kommunalaufsicht beschrieben wurde.

6. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation

6.1 23-V-20-0042

ANLAGE, DL 37/23-1 NÖ, 36/23-4

Aktualisierung der Anlagerichtlinie

- Beschluss Nr. 0453 des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 13.12.2023 -

6.2 23-F-22-0032

ANLAGE

Berichterstattung über Bindung und Abfluss der Mittel in CO- und IM-Töpfen

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 16.11.2023 -

- Beschluss Nr. 0365 des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 15.11.2023 -

7. Verschiedenes

8. 2023-SEG-01 SEG Personalkosten

- Der vertrauliche Bericht steht in Nextcloud zur Verfügung (Einstelldatum 09.01.2024) -

9. Aktueller Sachstandsbericht Greensill - nichtöffentlich -

Tagesordnung II

1. **23-V-07-0007** **DL 03/24-1**
Vorabfreigabe von Mitteln des Dezernates VII für das 1. Halbjahr 2024

2. **23-V-34-0005** **DL 04/24-1**
Neues Standortkonzept für die Altkleidersammlung in der Landeshauptstadt Wiesbaden

3. **23-V-40-0015** **DL 05/24-1 NÖ, 04/24-2**
Aufstockung Mensa Gutenbergschule - Grundsatz- und Ausführungsvorlage

4. **23-V-40-0025** **DL 04/24-3**
Haushalt 2024 - Vorabfreigaben aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung

5. **23-V-41-0027** **DL 01/24-2**
Vorläufiger Abschluss Internationale Maifestspiele 2023

6. **23-V-41-0028** **DL 02/24-1 NÖ, 01/24-3**
Programm und Finanzierung Internationale Maifestspiele 2024

7. **23-V-41-0029** **DL 01/24-4**
Hessisches Staatstheater Wiesbaden; Änderungen im Haushaltsvollzug 2023

8. **23-V-51-0037** **DL 01/24-6**
Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; EVIM Bildung gGmbH, Kindertagesstätte Rheingastr. 112 in Biebrich

9. **23-V-51-0053** **DL 03/24-2**
Anpassung der Elternbeiträge für Kinderbetreuung
10. **23-V-52-0006** **DL 02/24-2 NÖ, 01/24-7**
Städtische Instandhaltungs- und Investitionszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen in 2023 (2. Verteilung)
11. **23-V-52-0007** **DL 02/24-3 NÖ, 01/24-8**
Zuschüsse für Wiesbadener Sportvereine für langlebige Sportgeräte 2023 (2. Verteilung)
12. **23-V-52-0009** **DL 02/24-4 NÖ, 01/24-9**
Richtlinie zur Förderung des Sports in der Landeshauptstadt Wiesbaden - Streichen des grundsätzlichen Ausschlusses der Golfvereine
13. **23-V-52-0010** **DL 02/24-5 NÖ, 01/24-10**
Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Wiesbadener Sportförderung e. V. (WISPO)
14. **23-V-52-0011** **DL 02/24-6 NÖ, 01/24-11**
Gewährung eines reduzierten Investitionszuschusses für den Schützenverein 1864 Biebrich e. V.
15. **23-V-66-0220** **DL 04/24-4**
Umgestaltung Schloßplatz - Vorplatz Marktkirche, Ausführungsvorlage
16. **23-V-66-0309** **DL 04/24-5**
Erneuerung einer Stützmauer im Zuge der Kirschblütenstraße

17. 23-V-67-0026

DL 01/24-12

Ersatzbeschaffungen von Kinderspielplatzgeräten

18. 24-V-10-0002

Budgetausgleich 2023 - #S 10 Generalsanierung Rathaus

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 30.01.2024 -

19. 24-V-20-0004

Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2027

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 30.01.2024 -

Tagesordnung II - nichtöffentlich

Die vertraulichen Berichte der nachfolgenden Tagesordnungspunkte 1 und 2 stehen in Nextcloud zur Verfügung (Einstelldatum 09.01.2024)

1. 2023-WiBau-01 Objektbewirtschaftung

2. 2023-WiBau-02 Baumanagement

3. 24-V-20-0002

DL 03/24-1 NÖ

Zinsrisikomanagement - Sachstandsbericht II/2023

4. 23-V-23-0204

DL 04/24-1 NÖ

Fristverlängerung zur Kaufpreiszahlung eines Grundstückskaufvertrages

Seite 8 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 31. Januar 2024

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

TOP 6.1/I



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-20-0042

Aktualisierung der Anlagerichtlinie

Beschluss Nr. 0453

Die Beratung und Beschlussfassung der neuen Fassung der Anlagerichtlinie wird bis zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 31.01.2024 vertagt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, 21.12.2023

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 22.12.2023

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 33.16 der öffentlichen Sitzung am 15. November 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-22-0032

Berichterstattung über Bindung und Abfluss der Mittel in CO- und IM-Töpfen
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 16.11.2023 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen regelmäßig über die Mittelbindung und den Mittelabfluss aus den durch die Anträge der Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen gebildeten CO- und IM-Töpfen zu berichten, z.B. im Rahmen der Berichte des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltslage.

Beschluss Nr. 0365

Der Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 16.11.2023 gilt als eingebracht und soll in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 31.01.2024 erneut aufgerufen werden.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.2023



Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, 11.2023

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

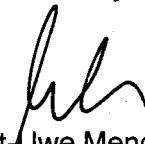


Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 23.11.2023

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

35 23/4